

EU - Sicherheitsdatenblatt



gemäß 1907/2006 (REACH)
Revisionsstand: 09/26.04.2017

Seite: 1 / 6
Druckdatum: 30.08.2018

Splint Plus BioStar

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

1.1	Angaben zum Produkt Handelsname:	Splint Plus BioStar
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung des Stoffs/des Gemischs:	Splint BioStar Plus sind transparente oder eingefärbte dentale Fräsrohlinge aus Polycarbonat für die Herstellung von Aufbisschienen, therapeutischen Schienen, Bissregulatoren und Bohrschablonen für den kurzzeitigen Einsatz in der Mundhöhle von bis zu 30 Tagen. Verwendungen, von denen abgeraten
	Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Es liegen keine Informationen vor.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Angaben zum Hersteller / Lieferanten Hersteller / Lieferant: Straße / Postfach: Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: Telefon: Fax: Email / Internet: Auskunftsgebender Bereich:	ERNST HINRICHS Dental GmbH Borsigstr. 1 D - 38644 Goslar 0 53 21 / 5 06 24 0 53 21 / 5 08 81 info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de ERNST HINRICHS Dental GmbH
1.4	Notrufnummer ERNST HINRICHS Dental GmbH:	+49 (0) 53 21 / 5 06 24 - 25 (Mo-Fr 8:00-16:00)

2. Mögliche Gefahren:

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
2.2	Kennzeichnungselemente	
2.3	Sonstige Gefahren	Es liegen keine Informationen vor.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1	Stoffe Chemische Charakterisierung: Weitere Angaben:	Es liegen keine Informationen vor. Es liegen keine Informationen vor.
-----	--	--

4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:

4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Nach Einatmen: Nach Hautkontakt Nach Augenkontakt: Nach Verschlucken:	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Es liegen keine Informationen vor.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Es liegen keine Informationen vor.

EU - Sicherheitsdatenblatt



gemäß 1907/2006 (REACH)
Revisionsstand: 09/26.04.2017

Seite: 2 / 6
Druckdatum: 30.08.2018

Splint Plus BioStar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NO_x).
In Spuren möglich: Cyanwasserstoff (Blausäure)
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise: Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7. Lagerung und Handhabung:

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang: Siehe Abschnitt 8.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Weitere Angaben zur Handhabung: Staubbildung vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Zu beachten: Arbeitsplatzgrenzwerte
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Zusammenlagerungshinweise: Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.
Fernhalten von: Frost, Hitze
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung, Schlag vermeiden.
Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind).
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Splint BioStar Plus sind transparente oder eingefärbte dentale Fräsrohlinge aus Polycarbonat für die Herstellung von Aufbisschienen, therapeutischen Schienen, Bissregulatoren und Bohrschablonen für den kurzzeitigen Einsatz in der Mundhöhle von bis zu 30 Tagen. Verwendungen, von denen abgeraten

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

- 8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Ppm	Mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			

EU - Sicherheitsdatenblatt



gemäß 1907/2006 (REACH)
Revisionsstand: 09/26.04.2017

Seite: 3 / 6
Druckdatum: 30.08.2018

Splint Plus BioStar

-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2 (II)	
---	--	--	------	--	--------	--

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	Technische Belüftung des Arbeitsplatzes.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.
Augen-/Gesichtsschutz:	Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz Korbbrille
Handschutz	Geeigneter Handschuhtyp: NBR (Nitrilkautschuk) DIN EN 374, Butylkautschuk DIN EN 374, PVC (Polyvinylchlorid) Dicke des Handschuhmaterials: >0,5 mm Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.
Körperschutz:	Schutzkleidung.
Atemschutz:	Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest	
Farbe:	transparent	
Geruch:	geruchslos	Prüfnorm
pH-Wert:	nicht bestimmt	
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt	
Sublimationstemperatur:	nicht bestimmt	
Erweichungspunkt:	nicht bestimmt	
Pourpoint:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	nicht bestimmt	
Entzündlichkeit		
Feststoff:	>450 ÆC	
Gas:	nicht anwendbar	
Explosionsgefahren:	Es liegen keine Informationen vor.	
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:	nicht bestimmt	
Gas:	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.	
Dampfdruck:	nicht bestimmt	
Dichte:	nicht bestimmt	
Schüttdichte:	600-700 kg/m ³	

EU - Sicherheitsdatenblatt



gemäß 1907/2006 (REACH)
Revisionsstand: 09/26.04.2017

Seite: 4 / 6
Druckdatum: 30.08.2018

Splint Plus BioStar

Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Es liegen keine Informationen vor.
Verteilungskoeffizient:	nicht anwendbar
Dyn. Viskosität:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
9.2 Sonstige Angaben:	Es liegen keine Informationen vor.
10. Stabilität und Reaktivität:	
10.1 Reaktivität:	Es liegen keine Informationen vor.
10.2 Chemische Stabilität:	Es liegen keine Informationen vor.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Es liegen keine Informationen vor.
10.5 Unverträgliche Materialien	Es liegen keine Informationen vor.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlendioxid (CO ₂), CO
11. Angaben zur Toxikologie:	
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:	Es liegen keine Informationen vor.
Akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reiz- und Ätzwirkung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierende Wirkungen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
12. Angaben zur Ökologie:	
12.1 Toxizität:	Es liegen keine Informationen vor.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Das Produkt ist: Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Es liegen keine Informationen vor.
12.4 Mobilität im Boden:	Es liegen keine Informationen vor.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Es liegen keine Informationen vor.
13. Entsorgungshinweise:	
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.



Splint Plus BioStar

14. Transportvorschriften:

Landtransport (ADR/RID)

- | | |
|--|---|
| 14.1 UN-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Binnenschifftransport (ADN)

- | | |
|--|---|
| 14.1 UN-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Seeschifftransport (IMDG)

- | | |
|--|---|
| 14.1 UN-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Lufttransport (ICAO)

- | | |
|---|---|
| 14.1 UN-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.5 Umweltgefahren | UMWELTGEFÄHRDEND: nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

15. Rechtsvorschriften

- | | |
|--|--|
| 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | |
| Nationale Vorschriften | |
| Wassergefährdungsklasse: | - - nicht wassergefährdend |
| Status: | Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 |
| 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: | Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt. |

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

- | | |
|-----------|---|
| ADR: | Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) |
| RID: | Règlement international conernat le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) |
| IMDG: | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| IATA: | International Air Transport Association |
| IATA-DGR: | Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA) |

EU - Sicherheitsdatenblatt



gemäß 1907/2006 (REACH)
Revisionsstand: 09/26.04.2017

Seite: 6 / 6
Druckdatum: 30.08.2018

Splint Plus BioStar

ICAO:	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP:	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures,
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
EC50:	Effective concentration, 50 percent
DNEL:	Derived No Effect Level
PNEC:	Predicted No Effect Concentration
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.